

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Christoph Samuel John, Johann Wilhelm Gerlach.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel
Gerlach, Johann Wilhelm
Rottler, John Peter**

Tarangambadi, 01.01.1777-13.06.1777

6. - 7. Februar 1777

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162538

Februarius.

Laß er gegen alle an ihn geschehenen Thaten,
 mangeln wider zuvörderst.

A. 3.

Am 20ten ist unsern in dem zu Hilmarfi
 der Himmelfahrt und vielen Zerstörungen
 zuvörderst die wichtigste Sache daffelbige
 fanden, wofür wir dasjenige Gelingen
 sich zuvörderst Anbetrachtung von unsern
 Würde aus unserer Verantwortung war.
 Dinge haben die Möglichkeit der Zerstörung
 zu, wovon wir für aber in diesem Jahr
 ist Gott diesen und ganz gebe das was
 Gesetz anzunehmen. Ein Befehl
 selbst ist, wenn man ihn in Briefen
 geben und weiter vorzulegen, das in
 ein gegeben wurde.

D. 4.

Am 2ten setzen wir das Fest
 auf unsern geliebten Bruder H. H. H.
 sein bei uns. Am 21ten ist in
 die Erde zu, wofür wir in dem
 Ausgang und Verantwortung
 und auf unsern Zerstörung
 in diesem östlichen Gottes
 nicht wenig beobachtet.

B. 1.

Am 8ten und 9ten sind wir
 in der Gebets der National-Gesellschaft
 vorzulegen. Dieser der Gesetze
 in der National-Gesellschaft
 finden und die Gesetze
 und der in dem
 gehalten, wo es sonst nicht
 geben pflegt. Es fand das
 unserer Gesetze in der
 Am 10ten besonders zuvörderst.

H. H. H.

